

Vorlagen-Nr.

272/2025

für die Sitzung **Gemeinderat**

am 16.12.2025

öffentlich

Hallenbad Eppingen: Einreichung Projektskizze im Förderprogramm SKS des Bundes

Antrag:	Der Gemeinderat beschließt die Einreichung einer Skizze für das Förderprogramm des Bundes „Sanierung Kommunalen Sportstätten“ für die Sanierung des Hallenbad Eppingen.
----------------	---

Sachverhalt:

Das Hallenbad Eppingen wurde 1969 für 1,3 Mio. DM erbaut. Es hat ein Becken von 12,5 x 25 m und galt damals als billigstes Hallenbad der Bundesrepublik.

1987 erfolgte eine Sanierung und ein Anbau mit Kinderschwimmbecken sowie Technikkeller für ca. 4,3 Mio. DM.

2013 wurde die Technik nach 36 Jahren für ca. 710 T€ erneuert.

2018 wurde durch den Gemeinderat in der VL 246/2018 öffentlich ein Sanierungskonzept inkl. Anbau mit einem Gesamtvolumen über 3 Mio. € und einer möglichen Förderung von 55% (1650.000 €) für die Einreichung eines Förderantrags im Programm zur Sanierung Kommunalen Sportstätten (SKS) beschlossen. Im Programm SKS standen damals 100 Mio. € zur Verfügung. Leider erfolgte nach der Beantragung kein Zuwendungsbescheid.



Konzeptskizze 1: 2018

Holaschke, Oberbürgermeister	Thalmann, Bürgermeister
------------------------------	-------------------------

2019 wurde vom Verwaltungsausschuss (VL 195/2019 VA) und Klausur des Gemeinderats am 18.10.2019 Konzeptvorstellung inkl. Anbau nochmals vorgestellt. Im Nachgang wurde ein Förderantrag im Programm der Städtebauförderung Investitionspakt Sportstätten (IVS) gestellt. Auch hier wurden die 3 Mio. € Gesamtbaukosten mit möglichen 1.620.000 € Förderung beantragt. Auch hier erfolgte kein Zuschlag.

Das Bad wird für den Schul-, und Vereinssport von ca. 25.000 Personen/ Jahr genutzt. Hinzu kommen ca. 16.000 (vor Corona 30.000) zahlende Badegäste.

Nun besteht die Möglichkeit erneut einen Förderantrag im neu aufgelegten Programm für die Sanierung Kommunalen Sportstätten zu stellen. Die für den Projektaufruf 2025/2026 zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 333 Millionen Euro sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität der BRD veranschlagt.

Hier muss bis 15.1.2026 eine Skizze (Interessensbekundung) des geplanten Projektes eingereicht werden. Die Entscheidung fasst der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags voraussichtlich bis Ende Februar 2026.

Nach einem positiven Bescheid muss ein Antrag mit weiteren Unterlagen eingereicht werden. Danach kann die Sanierung bis spätestens 2030 erfolgen.

Die Förderhöhe beträgt 45% der zuwendungsfähigen Baukosten.

Nach Informationen des Fördergebers sollen in 2026 nochmals ca. 580 Mio. € bereitgestellt werden, die dann unter den mit der ersten Auswahl nicht geförderten Projekten verteilt werden sollen.

Um für beide Projekte die Möglichkeit einer Förderung zu erhalten, schlägt die Verwaltung vor, beide Projekte -Hellberghalle und Hallenbad- im Rahmen der Interessensbekundung einzubringen.

Die Kosten für die Sanierung des Hallenbads würde nach hochgerechneten Kosten aus dem Jahr 2019 grob geschätzt ca. 4,5 Mio. € betragen. Die Förderung mit 45% läge dann bei ca. 2 Mio. €.

Im Wirtschaftsplan der EVE sind 1.800.000 Euro in 2026 und 1.800.000 Euro als VE für 2027, also insgesamt 3.600.000 Euro und keine Fördereinnahmen veranschlagt.

Thomas Frey Architekt
Leiter Abteilung Hochbau

Weidemann
Kaufmännischer Betriebsleiter

Thalmann
Technischer Betriebsleiter

Anlage(n):